



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 4 Juni 2014

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Nach der Wahl zum Europaparlament: Weichenstellung für die Zukunft der EU	1
Beschäftigung, Soziales und Integration	3
Rat nimmt Richtlinie zur Durchsetzung der Entsende-Richtlinie an	3
Europäische Kommission veröffentlicht europäische Karte der reglementierten Berufe	4
Konsultation zur Einführung des Europäischen Berufsausweises (EPC)	4
Konsultation zur sozialen Verantwortung von Unternehmen	5
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	6
Konsultation zur Wachstumsstrategie „Europa 2020“	6
Europäische Kommission stellt Frühjahrsprognose 2014 vor	6
Fünfte Verhandlungsrunde zum Freihandelsabkommen mit den USA	7
EU sieht Innovation im Meeresbereich als Chance für nachhaltiges Wachstum	8
Kommission begrüßt Zustimmung des Parlaments zum neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds	9
Neue Beihilfevorschriften ab 1. Juli 2014	9
Konsultation zur Förderung von neuen Technologien	10
„Innovation Investment Package“ verabschiedet	11
Gesundheit und Verbraucherschutz	12
ILO und Kommission gemeinsam für Gesundheit am Arbeitsplatz	12
Justiz und Inneres	12
Jahresbericht zur Anwendung der EU-Grundrechtecharta	12
Erster Bericht über Korruptionsanfälligkeit der EU veröffentlicht	13
Bildung und Jugend	14
Maßgeschneidertes internationales Hochschulranking	14
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	15
Richtlinie über Rückgabe von illegal verbrachten Kulturgütern verbessert	15
Bremen und Europa	16
EMK: Länder bieten Unterstützung für Projekte in Roma-Herkunftsländern an	16
Europa hat gewählt! – Ergebnisse, Analysen, Perspektiven	17
Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission	17
Neuer E-Mail-Alert der Kommission informiert über Konsultationen	17
Redaktion	19

Institutionelles

Nach der Wahl zum Europaparlament: Weichenstellung für die Zukunft der EU

Nach der Wahl ist vor der Wahl. Dieser Grundsatz trifft diese Tage erst recht auf die hinter uns liegende Wahl zum Europäischen Parlament und die noch bevorstehende Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Europäischen Kommission zu.

Betrachtet man die Zusammensetzung des neuen Europaparlaments, so ist zunächst festzustellen, dass der Anteil nationalistischer und anti-europäischer Abgeordneter im Europäischen Parlament deutlich zugenommen hat. Dazu haben insbesondere die Ergebnisse der britischen UKIP und des französischen Front National beigetragen. Offen bleibt aber, wie sich die zahlreichen EU-skeptischen Abgeordneten organisieren werden, d. h. ob es ihnen gelingt sich in Fraktionen zusammenzuschließen und Einfluss auf die parlamentarische Arbeit zu gewinnen. Das Erstarren der anti-europäischen Kräfte zwingt die beiden großen Fraktionen von Konservativen (EVP) und Sozialisten (S&D) dazu, noch stärker zusammenzuarbeiten und Kompromisse zu finden als dies in der Vergangenheit der Fall war. Mehrheitsentscheidungen können zukünftig nur noch gemeinsam getroffen werden.

Aktuell werden in Brüssel und europaweit aber nicht nur die Ergebnisse und Fraktionsbildungen im Europäischen Parlament analysiert. Auf allen Ebenen wird diskutiert, wer zukünftig die Spitzenposten in der Europäischen Union besetzen soll. Im Vordergrund stehen dabei immer wieder die Fragen: Wie werden die Posten des Kommissionspräsidenten und die weiteren Spitzenposten der Europäischen Union (z. B. Präsidentschaft des Europäischen Rates, Eurogruppen-Chef, EU-Außenbeauftragter) besetzt? Wer wird diese Entscheidungen maßgeblich beeinflussen und welche Rolle spielt der Wählerwille, bzw. das Europäische Parlament bei dieser Entscheidungsfindung?

Der Wahlkampf, der durch das politische Konzept der Spitzenkandidaten eine in den einzelnen Mitgliedstaaten teilweise erhebliche Personalisierung mit sich gebracht hat (insbesondere in Deutschland), hat in seiner Dynamik dazu geführt, dass dem neu gewählten Parlament in diesem Prozess ein gewichtiges Mitspracherecht eingeräumt werden soll. Auch wenn die Vertragsgrundlage von Lissabon keinen Automatismus mit sich bringt, demzufolge der Spitzenkandidat der stärksten Fraktion quasi unausweichlich auch der zukünftige Kommissionspräsident sein wird, hat sich das institutionelle Gewicht des Parlamentes (auch) in dieser entscheidenden (Personal-) Frage erhöht. Der Lissabon-Vertrag formuliert in Artikel 17 Abs. 7 (EUV) so auch: „Der Europäische Rat schlägt dem Europäischen Parlament nach entsprechenden Konsultationen mit qualifizierter Mehrheit einen Kandidaten für das Amt des Präsidenten der Kommission vor; dabei berücksichtigt er das Ergebnis der Wahlen zum Europäischen Parlament. Das Europäische Parlament wählt diesen Kandidaten mit der Mehrheit seiner Mitglieder.“ Dies bedeutet, dass es eines Kompromisses zwischen der qualifizierten Mehrheit des Rates und der Mehrheit des Parlamentes bedarf, um einen Kommissionspräsidenten zu wählen. Allerdings ist davon auszugehen, dass es keine Mehrheitsfindung gegen den ausdrücklichen Wunsch eines Mitgliedstaates geben wird. Vereinzelt sind hier Konfliktlinien bereits in der Öffentlichkeit angedeutet worden (z. B. Großbritanniens vermeintlich ablehnende Haltung gegenüber Jean-Claude Juncker als möglichen Kommissionspräsidenten). Die Ausgangslage für Verhandlungen zwischen den beiden Institutionen ist also komplex.

Ein wesentlicher Verhandlungsgegenstand zwischen den Mitgliedstaaten werden neben den Personalfragen aber ohnehin die zukünftigen inhaltlichen und politischen Prioritäten der Europäischen Kommission sein. Neben der Frage der zukünftigen Strategie zur Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise und für mehr Wachstum und Beschäftigung in der EU wird sich ein Schwerpunkt der Bewertung und Neuausrichtung der Zielsetzungen der Strategie „Europa 2020“ (insbesondere mit seinen sozialpolitischen Zielsetzungen) widmen. Insbesondere werden (im Hintergrund) zwei Fragen bei den Verhandlungen entscheidend sein: Welche Flexibilisierungen werden in der Zukunft bei der Anwendung der Konvergenzkriterien (60 % Verschuldungsquote und 3 % Haushaltsdefizit) möglich sein? Wie wird das Subsidiaritätsprinzip in der neuen Legislatur in der Praxis angewandt? In erster Frage wäre es denkbar, dass die Staats- und Regierungschefs einzelnen Mitgliedstaaten weitere zeitliche Aufschübe zur Zielerreichung oder Mechanismen zur erleichterten Zielerreichung (z. B. eines intelligenten Investitionsbegriffs, bei dem etwa Bildungsausgaben nicht in das Haushaltsdefizit eingerechnet würden) ermöglichen. In zweiter Frage ist es denkbar, dass die Kommission aus Rücksicht auf Mitgliedstaaten mit großer euroskeptischer Haltung auf die Realisierung bestimmter Rechtssetzungsvorhaben verzichtet, um dem Eindruck einer Überregulierung zu begegnen. Schließlich geht es in den Verhandlungen auch um den Zuschnitt und die Arbeitsweise der künftigen EU-Kommission.

Letztlich wird also die entscheidende Frage sein, die aktuell zwischen den Mitgliedstaaten und mit den den Kandidaten des Europäischen Parlaments unterstützenden Fraktionen im Europäischen Parlament verhandelt wird, welche politischen Prioritäten künftig für die Wahrnehmung der Aufgaben auf den neuen Spitzenposten gelten sollen. Erst wenn diese Sach- und Personalfragen zwischen dem Europäischen Rat und dem neu gewählten Parlament geklärt sind, wird es Ergebnisse geben. Und für die künftige „Architektur“ der EU und ihre Politik wird entscheidend sein, inwiefern dabei die Voten und Positionen des Parlamentes berücksichtigt wurden oder nicht.

Ergebnisse der Wahl zum Europäischen Parlament 2014:

<http://www.ergebnisse-wahlen2014.eu/de/election-results-2014.html>

Statistisches Landesamt, Europawahl am 25. Mai 2012 im Land Bremen:

http://www.statistik.bremen.de/sixcms/media.php/13/StatistischeMitteilungen_118vorlaeufig.pdf

Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union:

http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:6985a220-b291-422c-8e7c-e2625a041d0d.0004.01/DOC_1&format=PDF

Beschäftigung, Soziales und Integration

Rat nimmt Richtlinie zur Durchsetzung der Entsende-Richtlinie an

Am 13. Mai 2014 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten den Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission über die Durchsetzung der Entsenderichtlinie von Arbeitnehmern angenommen. Mit der neuen Durchsetzungsrichtlinie soll gewährleistet werden, dass die Rechte entsandter Arbeitskräfte in der Praxis geschützt werden.

1996 wurden mit der bestehenden Entsenderichtlinie 96/71/EG Bestimmungen eingeführt, um die sozialen Rechte entsandter Arbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer zu schützen und Sozialdumping vorzubeugen. Die neuen Regeln sehen eine Pflicht der nationalen Behörden vor, auf Amtshilfeersuchen der zuständigen Behörden anderer Mitgliedstaaten zu reagieren und kurzfristig auf dringende Auskunftersuche zu antworten.

Entsendeunternehmen werden verpflichtet, eine Ansprechperson für Kontakte mit den zuständigen Behörden zu benennen, ihre Identität, die Anzahl der zu entsendenden Arbeitskräfte, Beginn und Ende der Entsendung sowie Dauer, die Anschrift des Arbeitsplatzes und die Art der Dienstleistungen bekanntzugeben und grundlegende Unterlagen wie Beschäftigungsverträge, Lohnzettel und Arbeitszeitaufzeichnungen der entsandten Arbeitskräfte aufzubewahren.

Sowohl der Aufnahme- als auch der Herkunftsmitgliedstaat müssen sicherstellen, dass entsandte Arbeitskräfte eine Beschwerde einbringen sowie gerichtliche und/oder verwaltungsrechtliche Schritte gegen ihre Arbeitgeber unternehmen können, wenn ihre Rechte missachtet werden.

Die Mitgliedstaaten müssen die neue Richtlinie spätestens zwei Jahre und zwanzig Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in nationales Recht umsetzen.

Pressemitteilung der Kommission:

[http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-14-344_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-344_de.htm)

Durchsetzungsrichtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2012:0131:FIN:DE:PDF>

Ursprüngliche Entsenderichtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0071:de:HTML>

Europäische Kommission veröffentlicht europäische Karte der reglementierten Berufe

Die Europäische Kommission hat am 8. Mai 2014 eine europäische Karte der reglementierten Berufe veröffentlicht. Darunter fallen solche Berufe, deren Ausübung an den Besitz eines bestimmten Ausbildungsnachweises geknüpft oder bei denen die Berufsbezeichnung (z. B. Apotheker oder Architekt) geschützt ist.

Die Karte ist ein wesentliches Element der Transparenzinitiative, die mit der Überarbeitung der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im November 2013 begonnen hat und die in der Mitteilung vom 2. Oktober 2013 über die Evaluierung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs angekündigt wurde.

Die Karte umfasst die wichtigsten Informationen in Bezug auf die Reglementierung der Berufe in den einzelnen Mitgliedstaaten, so zum Beispiel die Anzahl der reglementierten Berufe, ihre Verteilung nach Wirtschaftssektor und die Entwicklung der Anerkennungsbeschlüsse seit 2005. Des Weiteren werden die Kontaktdaten der nationalen Stellen aufgeführt, die die Angehörigen dieser Berufsgruppen über die Verfahren und Formalitäten informieren, die für eine Anerkennung der Berufsqualifikationen im Ausland notwendig sind. Die Karte stellt die von den Mitgliedstaaten in der Datenbank über die reglementierten Berufe aktualisierten Daten graphisch dar.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-537_de.htm

Link zur Karte:

http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/regprof/index.cfm?action=map

Konsultation zur Einführung des Europäischen Berufsausweises (EPC)

Die Europäische Kommission startete am 7. April 2014 eine bis 2. Juni 2014 laufende Anhörung über die Einführung des Europäischen Berufsausweises (European Professional Card, kurz EPC). Ziel der Befragung soll die Erstellung eines breiten Meinungsbildes zur EU-weiten Anerkennung von Berufsqualifikationen sein. Der Europäische Berufsausweis soll die Mobilität bestimmter Berufsgruppen, insbesondere für Krankenpflegepersonal, Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Ingenieure, Bergführer und Immobilienmakler, erleichtern.

Diese Berufe und Ausbildungen sind in einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten reglementiert und eine gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen scheint noch immer schwierig zu sein. Aufgefordert sind nun insbesondere Behörden und Berufsverbände der Mitgliedstaaten, die sich mit diesen Arbeitnehmergruppen beschäftigen, an der Konsultation teilzunehmen. Weitere Zielgruppen sind Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der EU-weiten Anerkennung relevanter beruflicher Qualifikationen.

Bereits 2013 befragte die Kommission Organisationen und Verbände zu einer Einführung des Europäischen Berufsausweises und beschloss daraufhin weitere spezifische Prüfungen für einzelne Berufe. Die Einführung eines solchen Ausweises stützt sich unter anderem auf die Richtlinie 2005/36/EG, in der das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union die Anerkennung von Berufsqualifikationen behandeln.

Anhand der gesammelten Daten und Stellungnahmen möchte die Kommission beurteilen, ob der Europäische Berufsausweis für die betreffenden Berufe geeignet ist, und welche Auswirkung er in den verschiedenen Ländern der Union haben könnte.

Link zur Konsultation der Europäischen Kommission, Generaldirektion für den Europäischen Binnenmarkt:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/european-professional-card/index_de.htm

Konsultation zur sozialen Verantwortung von Unternehmen

Die Europäische Kommission hat Ende April eine öffentliche Konsultation eröffnet, die noch bis zum 15. August 2014 läuft. Ziel der Konsultation ist es, Rückmeldungen zu den Erfolgen, Schwachstellen und künftigen Herausforderungen im Hinblick auf die Maßnahmen der Kommission im Bereich der sozialen Verantwortung der Unternehmen zu erhalten. Die Kommission hatte hierzu 2011 die Mitteilung „Eine neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility, CSR)“ veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Konsultation sollen in einem Bericht zusammengefasst werden und als zusätzliche Informationsquelle für die Vorbereitung der für November 2014 geplanten Vollversammlung des EU-Stakeholder-Forums zum Thema Corporate Social Responsibility (CSR) dienen. Die Kommission wird auf dieser Basis ihre CSR-Strategie nach 2014 ausrichten.

Mitteilung der Kommission aus dem Jahr 2011:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0681:FIN:DE:PDF>

Link zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/corporate-social-responsibility/public-consultation/index_de.htm

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

Konsultation zur Wachstumsstrategie „Europa 2020“

Am 5. Mai 2014 hat die Europäische Kommission eine öffentliche Konsultation zur Wachstumsstrategie „Europa 2020“ eröffnet. Noch bis zum 31. Oktober 2014 können Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen ihre Sicht auf die bisherige Umsetzung dieser Strategie mitteilen. Die Beiträge sollen in die Halbzeitbewertung der Kommission einfließen, die Anfang 2015 vorgestellt und anschließend auf dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates erörtert werden soll.

Beiträge können über die Internetseiten der Kommission online, per E-Mail oder über den Postweg eingereicht werden. Falls nicht anders angegeben, werden die Antworten auf die Konsultation auf der Internetseite der Kommission veröffentlicht. Auf Wunsch können die Beiträge auch in anonymisierter Form eingereicht werden.

Die Strategie „Europa 2020“ wurde am 3. März 2010 von der Europäischen Kommission offiziell vorgeschlagen und im Juni 2010 vom Europäischen Rat angenommen. Die auf zehn Jahre angelegte Wachstumsstrategie der Europäischen Union hat das Ziel, Europas Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und gleichzeitig die soziale Marktwirtschaft zu erhalten. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Überwindung der Krise sowie ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstumsmodell, das sich nicht nur auf ein steigendes Bruttoinlandsprodukt stützt.

Öffentliche Konsultation:

http://ec.europa.eu/europe2020/public-consultation/index_de.htm

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-504_de.htm

Mitteilung der Kommission (KOM 2014, 130) mit einer Bestandsaufnahme zur Strategie „Europa 2020“:

http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/europe2020stocktaking_de.pdf

Europäische Kommission stellt Frühjahrsprognose 2014 vor

Die Europäische Kommission hat am 5. Mai 2014 ihre Frühjahrsprognose vorgestellt. Laut Kommission deutet die Prognose darauf hin, dass sich die Wirtschaft in der Europäischen Union seit Überwindung der Rezession vor einem Jahr anhaltend erholt.

Es wird prognostiziert, dass das reale BIP-Wachstum in der EU in diesem Jahr 1,6 % und im Euroraum 1,2 % erreichen und 2015 weiter auf 2,0 % bzw. 1,7 % ansteigen soll. Basis für die Prognose ist die Annahme, dass die Mitgliedstaaten und die EU die vereinbarten Politikmaßnahmen umsetzen und so den notwendigen Korrekturprozess voranbringen.

Es wird erwartet, dass die Binnennachfrage die Haupttriebfeder des Wachstums sein wird. Ferner sollen die Investitionen zunehmen und der Arbeitsmarkt sich stabilisieren. Die Inflation soll weiter niedrig bleiben.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-513_de.htm

Vollständige Wirtschaftsprognose (englisch):

http://ec.europa.eu/economy_finance/eu/forecasts/2014_spring_forecast_en.htm

Fünfte Verhandlungsrunde zum Freihandelsabkommen mit den USA

Vom 19. bis zum 23. Mai 2014 wurden die Verhandlungen in den USA weiter fortgesetzt. Themen waren der Handel mit Waren und Dienstleistungen, Investitionen (ohne das Kapitel 'Investitionsschutz'/ISDS), Regulierung, Maßnahmen im Bereich des Gesundheits- und Pflanzenschutzes, öffentliche Auftragsvergabe, Recht des geistigen Eigentums, elektronischer Handel und Telekommunikation, Umweltschutz, Beschäftigung, kleine und mittlere Unternehmen sowie Energie und Rohstoffe.

Es wird davon ausgegangen, dass im Chemiesektor keine Angleichung oder gegenseitige Anerkennung möglich ist, weil sich die Regelungen in der EU und den USA stark unterscheiden. Die EU sieht jedoch Möglichkeiten für eine bessere Zusammenarbeit bspw. bei der Klassifizierung von Chemikalien und dem Umgang mit neuen Entwicklungen.

Am 21. Mai 2014 hatten Interessenvertreter und Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, ihre Vorschläge zu unterbreiten. Im Anschluss daran wurden die beiden Chefunterhändler über den Stand der Verhandlungen informiert.

Zum Abschluss der Verhandlungsrunde fand am 23. Mai 2014 eine Pressekonferenz mit EU-Chefunterhändler Ignacio Garcia Bercero und seinem US-Kollegen Dan Mullaney in Washington statt.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1069&serie=765&langId=de>

EU sieht Innovation im Meeresbereich als Chance für nachhaltiges Wachstum

Die Europäische Kommission hat am 8. Mai 2014 einen Aktionsplan zur Innovation in der blauen Wirtschaft vorgelegt, um dazu beizutragen, dass die Meere nachhaltig genutzt und Wachstum und Beschäftigung in Europa gefördert werden. Vor dem Hintergrund, dass die Meere künftig als Quelle von Lebensmitteln, Arzneistoffen oder Energie dienen können, muss die Kenntnis über die Meere verbessert werden.

Die EU-Kommissarin für maritime Angelegenheiten und Fischerei, Maria Damanaki, erklärte: „Heute schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass die Europäer und Europäerinnen von morgen über die Kenntnisse und Qualifikationen verfügen, die nötig sind, um die Meere besser zu bewirtschaften, ihren Nutzen in vollem Umfang zu erschließen und gleichzeitig das Gleichgewicht der marinen Ökosysteme zu bewahren. So wird unsere Initiative zur digitalen Kartierung des gesamten Bodens der europäischen Meeresgebiete mehr Planungssicherheit für die Investitionen der Unternehmen schaffen, Kosten senken und Impulse für weitere Innovationen zum nachhaltigen Wachstum der blauen Wirtschaft geben.“

Mit dem Aktionsprogramm schlägt die Kommission Folgendes vor:

- Vollständige Kartierung des Bodens der europäischen Gewässer bis 2020,
- Schaffung einer Online-Informationsplattform über alle Meeresforschungsprojekte bis Ende 2015 im Rahmen von Horizont 2020 und über von den Mitgliedstaaten finanzierte diesbezügliche Forschungsarbeiten sowie Informationsaustausch zu den Ergebnissen abgeschlossener Projekte,
- Einrichtung eines Wissenschaftsforums für blaue Wirtschaft und Wissenschaft, in das der private Sektor, Forschende und Nichtregierungsorganisationen eingebunden sind; dies soll dazu beitragen, die blaue Wirtschaft der Zukunft zu gestalten sowie Ideen und Ergebnisse auszutauschen. Die erste Sitzung wird 2015 anlässlich der Veranstaltung zum Tag der Meere in Piräus (Griechenland) stattfinden,
- Aufforderung an die Akteure in Forschung, Wirtschaft und Bildung, bis 2016 die Erfordernisse, Kenntnisse und Qualifikationen der künftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im maritimen Sektor zu umreißen und
- Prüfung der Möglichkeit, in wieweit wichtige Akteure aus Forschung, Wirtschaft und Bildung nach 2020 eine Wissens- und Innovationsgemeinschaft für die blaue Wirtschaft aufbauen können. Die Wissens- und Innovationsgemeinschaften können als Teil des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) auf vielfältige Weise Innovationsanstöße geben, so etwa durch die Veranstaltung von Schulungs- und Bildungsprogrammen, Förderung der Vermarktung von Innovationen oder Einrichtung von Innovationsprojekten oder Gründerzentren.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-536_de.htm

Mitteilung der Kommission:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52014DC0254&from=EN>

Webseite der Kommission „Meereskenntnisse 2020“:

http://ec.europa.eu/maritimeaffairs/policy/marine_knowledge_2020/index_de.htm

Kommission begrüßt Zustimmung des Parlaments zum neuen Europäischen Meeres- und Fischereifonds

Am 16. April 2014 hat das Europäische Parlament dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zugestimmt. Der Fonds verfügt für den Zeitraum 2014 - 2020 über eine Mittelausstattung von 6,5 Mrd. €. Der EMFF ist Bestandteil der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik, mit der die EU gegen die Überfischung und gegen die Praxis des Rückwurfs unerwünschter Beifänge ins Meer vorgehen will.

Mit Mitteln aus dem EMFF sollen die Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt verringert und die Fischbestände wieder aufgefüllt werden. Durch die Finanzierung selektiver Fanggeräte soll der Fonds auch dazu beitragen, unnötige Rückwürfe zu verringern. Keine Mittel wird es mehr für den Bau neuer Fischereifahrzeuge geben, ebenso wenig für andere Initiativen, die zur Erhöhung der Fangkapazität beitragen würden. Vorrang bei der Unterstützung sollen handwerkliche Fischereibetriebe sowie junge Fischer und Fischerfamilien erhalten. Außerdem wird mit dem Fonds die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Fischzuchtbetrieben durch Erschließung neuer Märkte gefördert. Auf diese Weise will der EMFF dafür sorgen, dass die Verbraucher dauerhaft mit nachhaltigen Meereserzeugnissen versorgt werden können.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-458_de.htm

Neue Beihilfenvorschriften ab 1. Juli 2014

Die Europäische Kommission hat neue Vorschriften für Beihilfemaßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI) erlassen und die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) überarbeitet. Die neuen Regeln treten am 1. Juli 2014 in Kraft.

Mit dem neuen Beihilferahmen werden die Bedingungen festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die Mitgliedstaaten Unternehmen staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation gewähren können. Unter anderem wurden die Grenzen für staatliche Beihilfen angehoben, die zuvor von der Kommission genehmigt werden müssen. Bisher lag bspw. die Grenze für experimentelle Entwicklungen bei 7,5 Mio. €, jetzt wurde sie auf 15 Mio. € verdoppelt. Große Firmen können für einzelne Projekte eine Förderung von bis zu 70 % der förderfähigen Kosten erhalten, kleinere Unternehmen bis zu 90 %. Diese Förderung umfasst auch die Kosten für die Erstellung von Prototypen und Demonstrationsmaßnahmen.

Die neuen Vorschriften für FEI-Beihilfen sind in zwei einander ergänzenden Regelwerken zu finden. Die neue AGVO (die auch andere Arten staatlicher Beihilfen abdeckt) enthält die Voraussetzungen, unter denen staatliche Beihilfen ohne vorherige Anmeldung bei der Kommission gewährt werden dürfen. Im neuen FEI-Unionsrahmen sind die Kriterien festgelegt, nach denen die Kommission FEI-Beihilfemaßnahmen prüfen wird, die von den Mitgliedstaaten bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet werden müssen, da bei ihnen eine größere Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung besteht.

Nach der Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung können ab dem 1. Juli 2014 mehr Beihilfemaßnahmen und höhere Beihilfebeträge unter bestimmten Voraussetzungen durch die Mitgliedstaaten gewährt werden, ohne dass diese vorher bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet werden müssen.

Pressemitteilung der Kommission zur AGVO:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-587_de.htm

Pressemitteilung der Kommission zum FEI-Rahmen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-586_de.htm

Konsultation zur Förderung von neuen Technologien

Am 2. Mai 2014 startete die Europäische Kommission eine bis zum 15. Juni 2014 laufende öffentliche Anhörung zum Programm für künftige und neu entstehende Technologien (Future and Emerging Technologies - FET). Hierdurch sollen Anregungen zur Ausrichtung der EU-Förderung auf viel versprechende und möglicherweise bahnbrechende künftige Forschung aus allen denkbaren Wissenschaftsdisziplinen gewonnen werden.

Mit den FET fördert die EU exzellenzorientierte und visionäre Verbundforschung im Rahmen der sogenannten Säule 1 von Horizont 2020, die der „Wissenschaftsexzellenz“ gewidmet ist. 40 % der Mittel sind für thematisch offene Ausschreibungen (FET open) vorbehalten. Daneben werden themengebundene Forschungscluster (FET proactive) und Großprojekte (FET flagships) gefördert.

“Future and Emerging Technologies” im Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 (englisch):

<http://ec.europa.eu/programmes/horizon2020/en/h2020-section/future-and-emerging-technologies>

Link zur Konsultation (englisch):

http://cordis.europa.eu/fp7/ict/fet-proactive/fetconsult2012_en.html

„Innovation Investment Package“ verabschiedet

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 15. April 2014 hat der Europäische Rat am 6. Mai 2014 das Investitionspaket „Innovation Investment Package“ (IIP) verabschiedet und damit den Weg für Forschungsinvestitionen in Höhe von 22 Mrd. € (2014-2020) frei gemacht. Finanziert wird das IIP durch die Mitgliedstaaten und die Industrie sowie über das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (mit knapp 9 Mrd. €). Damit können zahlreiche bestehende Initiativen fortgeführt und neue - wie im Bereich der Bioökonomie - initiiert werden.

Der größte Betrag der Finanzmittel (17 Mrd. €) soll gemäß Art. 187 AEUV fünf öffentlich-privaten Partnerschaften zugute kommen, den sogenannten „Gemeinsamen Technologieinitiativen“ (Joint Technology Initiatives - JTI):

- „Innovative Arzneimittel“ (IMI 2) zur Entwicklung von Impfstoffen und Medikamenten etwa zur Behandlung von antibiotikaresistenten Infektionen,
- „Brennstoffzellen und Wasserstoff“ (FCH2) für sauberen, bezahlbaren Antrieb, Industrieanwendungen und Energiespeicher,
- „Clean Sky“ (CS 2) für leisere und weniger CO₂-produzierende Flugzeuge,
- „Biobasierte Industriezweige“ für den optimierten Einsatz von nachwachsenden Ressourcen zur Herstellung „grüner“ umweltschonender Produkte und
- „Elektronik- und Systemkomponenten“ (ESCEL) zur Stärkung der europäischen Kapazitäten im Bereich der Elektronikfertigung.

Zu dem IIP gehören darüber hinaus vier öffentlich-öffentliche Partnerschaften gemäß Art. 185 AEUV, über die sich die EU an Gemeinsamen Programmen der Mitgliedstaaten beteiligt. Mit Blick auf die Schaffung des Europäischen Forschungsraums unterstützt die EU damit Mitgliedstaaten, die ihre Ressourcen zusammenlegen und zu einem bestimmten Thema ein einziges gemeinsames Programm auflegen und finanzieren:

- „Aktives und unterstütztes Leben“ (AAL) zur Verbesserung der Lebensqualität älterer Menschen und von Personen mit physischen Beeinträchtigungen,
- „Unterstützung Forschung betreibender kleiner und mittlerer Unternehmen“ (EURO-STARS 2),
- „Metrologie-Programm für Innovation und Forschung“ (EMPIR) und
- „Partnerschaftsprogramm Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien“ (EDCTP).

Pressemitteilung des Rats der Europäischen Union (englisch):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/intm/142505.pdf

Gesundheit und Verbraucherschutz

ILO und Kommission gemeinsam für Gesundheit am Arbeitsplatz

Parallel zur Konferenz über Arbeitsbedingungen, die die Europäische Kommission am 28. April 2014 in Brüssel durchführte, vereinbarten der für Beschäftigung, Soziales und Integration zuständige EU-Kommissar László Andor und ILO-Generaldirektor Guy Ryder eine verstärkte Zusammenarbeit bei Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Kern der Vereinbarung ist das gemeinsame Interesse an einer präventiven Politik in Bezug auf Berufskrankheiten, mehr Zusammenarbeit bei der Förderung von Arbeitsstandards in den Schwellenländern, Stärkung der Rolle der Arbeitsaufsicht sowie die Stärkung des Bewusstseins aller Stakeholder für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Obwohl es sich derzeit erst einmal um eine mündliche Vereinbarung handelt, sind hochrangige Vertreter der Kommission und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) aufgefordert, dem Versprechen weitere Maßnahmen folgen zu lassen.

Hintergrund ist eine aktuelle Umfrage des Eurobarometers zu den Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten. 57 % der Befragten gaben an, dass sich die Arbeitsbedingungen in den letzten fünf Jahren in ihrem Land verschlechtert hätten. Gleichzeitig sind 77 % mit den Bedingungen an ihrem Arbeitsplatz zufrieden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-479_de.htm

Justiz und Inneres

Jahresbericht zur Anwendung der EU-Grundrechtecharta

Die Europäische Kommission hat am 14. April ihren 4. Jahresbericht zur Anwendung der EU-Grundrechtecharta veröffentlicht. Dieser erfolgt im Rahmen der im Oktober 2010 verabschiedeten Kommissionstrategie zur wirksamen Umsetzung der EU-Grundrechtecharta durch die Europäische Union. Aufgabe des Berichts ist es, die Bürgerinnen und Bürger über Fortschritte und Defizite bei der Anwendung der Charta zu informieren.

Die Kommission kommt dabei zu dem Fazit, dass die Charta zunehmend enger in die nationalen Rechtssysteme eingebunden ist und im Alltag an Bedeutung und Präsenz gewinnt. Dies zeige sich vor allem darin, dass sich der Europäische Gerichtshof in seinen Entscheidungen zunehmend auf die Charta berufe und die nationalen Gerichte verstärkt Auslegungsfragen vorlegen würden. So haben sich etwa die Zitate der Charta in den Urteilen des Gerichtshofs im Zeitraum 2011 bis 2013 verdreifacht.

Auch die Kommission selbst beziehe sich immer häufiger bei ihrer eigenen Arbeit auf die Charta. Als Beispiel hierfür verweist sie darauf, dass sie Entwürfe neuer EU-Rechtsvorschriften vor der Veröffentlichung zunächst grundsätzlich anhand einer sogenannten „Grundrechts-Checkliste“ überprüft. Zu nennen seien hier insbesondere mehrere Gesetzgebungsinitiativen auf dem Gebiet des Rechtsschutzes von EU-Bürgerinnen und -Bürgern in Strafverfahren. Diese umfassten u. a. Maßnahmen zur Wahrung der Unschuldsvermutung, besondere Schutzvorkehrungen für Kinder in Strafverfahren, sowie die Gewährleistung vorläufiger Prozesskostenhilfe.

Zum anderen versucht die Kommission die Geltung der Grundrechtecharta durch die konsequente Wahrnehmung ihrer Aufgabe als Hüterin der Verträge durch das Eröffnen von Vertragsverletzungsverfahren zu stärken. Dies tat sie u. a. im März 2013 gegen Ungarn wegen der frühzeitigen Zwangspensionierung von 274 Richtern.

EU-Justizkommissarin Vivianne Reding zeigte sich erfreut, dass sich die Charta zu einem echten Sicherheitsnetz für die Bürgerinnen und Bürger und zur Richtschnur sowohl für EU-Institutionen als auch für die Mitgliedstaaten und die Justiz entwickelt.

Jahresbericht der Kommission, KOM(2014) 224 final:

http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/files/com_2014_224_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-422_de.htm

Mitteilung der Kommission zur „Strategie zur wirksamen Umsetzung der Charta der Grundrechte durch die Europäische Union“, KOM(2010) 573 final:

http://ec.europa.eu/justice/news/intro/doc/com_2010_573_de.pdf

Erster Bericht über Korruptionsanfälligkeit der EU veröffentlicht

Am 24. April 2014 hat die internationale gemeinnützige Organisation Transparency International eine Untersuchung des Integritätssystems der EU veröffentlicht. Das Ergebnis des Berichts zeigt, dass das Thema Korruption in den EU-Institutionen immer mehr Beachtung findet. Grundlegende Regelungen für EU-Beamte und Mitglieder des Europäischen Parlaments seien zwar vorhanden, es mangle aber an Kohärenz. So fehlten insbesondere klare Bestimmungen für Interessenkonflikte und für die Beschäftigung ehemaliger EU-Mitarbeiter und Parlamentsabgeordneter in Privatunternehmen. Transparency International kritisiert außerdem, dass Informanten, die Missstände aufdecken (sogenannte Whistle-Blower), nicht genügend geschützt und dass Gesetzgebungsverfahren aufgrund von nicht-öffentlichen, informellen Verhandlungen zwischen Rat, Parlament und Kommission (sogenannte Trilogie) zumindest in Teilen intransparent seien.

Der Bericht von Transparency International ist der erste, der die Korruptionsanfälligkeit der EU-Institutionen untersucht. Er umfasst die Europäische Kommission, das

Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat der Europäischen Union. Zusätzlich wurden sechs weitere Institutionen untersucht; darunter der Gerichtshof der Europäischen Union, Europol und der Europäische Bürgerbeauftragte. Der Bericht zum Integritätssystem der EU basiert auf den von Transparency International entwickelten Methoden. Diese beinhalten Sekundärforschung anhand der vorhandenen Dokumente der EU sowie Interviews mit EU-Personal und Beamten der EU-Institutionen.

Bericht von Transparency International (englisch):

<http://www.transparencyinternational.eu/european-union-integrity-system-study/the-euis-report-latest-news/>

Bildung und Jugend

Maßgeschneidertes internationales Hochschulranking

Seit dem 12. Mai 2014 steht Studieninteressierten ein neues internationales Hochschulranking zur Verfügung, mit dem sie sich über die internationale Hochschullandschaft informieren können. Das von der EU mit 2 Mio. € geförderte Projekt heißt U-Multirank und vergleicht über 850 Hochschuleinrichtungen und die dort angebotenen Studienfächer.

Im Unterschied zu anderen Rankings bietet U-Multirank die Möglichkeit, ein individuelles Ranking online zu erstellen. Studieninteressierte können angeben, welche Studienfächer sie am meisten interessieren und welche Kriterien ihnen dabei besonders wichtig sind. Simple Rangfolgen, wie sie bei den herkömmlichen Rankings üblich sind, sollen so vermieden werden.

U-Multirank stützt sich dabei auf fünf Hauptkriterien: Forschungsleistung, Qualität von Lehre und Lernumfeld, internationale Ausrichtung, Abschneiden beim Wissungsverkehr und regionale Einbindung. Somit können potentielle Studierende eine viel breitere Kriterienpalette nutzen, um sich über das internationale Studienangebot zu informieren. Zusätzlich wurden ca. 60.000 Rückmeldungen von bereits Studierenden im Ranking berücksichtigt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-548_de.htm

Das internationale Hochschulranking (englisch):

<http://u-multirank.eu/#!/home?trackType=home>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Richtlinie über Rückgabe von illegal verbrachten Kulturgütern verbessert

Zum Schutz der Kulturgüter im Binnenmarkt wurde 1993 die erste Richtlinie über die Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats verbrachten Kulturgütern verabschiedet, die sich als relativ unwirksam herausstellte, obwohl laut Angaben der Europäischen Kommission der illegale Handel mit Kulturgütern und insbesondere der mit nationalem Kulturgut in den letzten Jahren stark zugenommen habe. Diese Art des illegalen Handels stelle die drittgrößte Einkommensquelle der organisierten Kriminalität dar.

Das Europäische Parlament hat am 16. April 2014 dem Triolog-Kompromiss mit Kommission und Rat zur Neufassung der Richtlinie zugestimmt, die insbesondere in drei Bereichen Verbesserungen bringen soll: in Bezug auf den Geltungsbereich, bei den Klage- bzw. Verjährungsfristen und bei der Entschädigung. Danach wird der Geltungsbereich der Richtlinie auf jedes Kulturgut ausgeweitet, das vom Mitgliedstaat als nationales Kulturgut eingestuft bzw. definiert wird. Außerdem werden die Fristen für die Prüfung, ob ein Kulturgut illegal verbracht wurde, auf sechs Monate und für die anschließende Rückgabeklage auf drei Jahre verlängert. Darüber hinaus wird die Beweislast umgekehrt, d. h. der Besitzer, der bei Rückgabe eine Entschädigung fordert, muss nun nachweisen, dass er das fragliche Kulturgut legal erworben hat. Die Änderungen gelten nur für Kulturgüter, die nach 1993 illegal verbracht wurden. Um den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern, soll ein spezifisches Modul des IMI-Systems (Binnenmarktinformationssystem) für Kulturgüter entwickelt werden.

Der Europäische Rat hat am 8. Mai 2014 die Richtlinie angenommen. 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt tritt die Richtlinie nun in Kraft und die Mitgliedstaaten haben 18 Monate Zeit für die Umsetzung in nationales Recht.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-430_de.htm

Weitere Informationen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2014-0058+0+DOC+XML+V0//DE>

Bremen und Europa

EMK: Länder bieten Unterstützung für Projekte in Roma-Herkunftsländern an

Die Europaministerinnen und -minister der sechzehn Bundesländer riefen im Rahmen der Sitzung der 65. Europaministerkonferenz (EMK) am 5. Juni 2014 in der Landesvertretung der Freien Hansestadt Bremen in Berlin dazu auf, sich für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse von Roma in ihren Herkunftsländern einzusetzen.

Die derzeitige Vorsitzende der Europaministerkonferenz, Bremens Bevollmächtigte beim Bund und für Europa, Staatsrätin Ulrike Hiller erklärte dazu: „Ich freue mich sehr, dass dieses wichtige Thema auf Initiative Bremens im Kreis der Europaministerinnen und -minister behandelt wurde. In den deutschen Ländern gibt es in der Verwaltung, den Wohlfahrtsverbänden und anderen Organisationen ein umfangreiches Know-How zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten, von dem die zuständigen Stellen in den Herkunftsländern der Roma profitieren könnten.“ So sei beispielsweise ein Ziel möglicher Maßnahmen der Zusammenarbeit, Fördermittel der Europäischen Union in diesen Ländern in Zukunft besser auszuschöpfen und in sinnvolle Projekte für die Menschen umzusetzen.

In ihrer ersten Sitzung nach der Wahl zum Europäischen Parlament befassten sich die Mitglieder der EMK außerdem mit den Ergebnissen und Konsequenzen der Wahlen und diskutierten mögliche Perspektiven für die Zukunft Europas. Zu diesem Thema war Prof. Dr. Gesine Schwan, Mitglied der europäischen Initiative *New Pact for Europe*, geladen. Staatsrätin Hiller betonte die Notwendigkeit, in der aktuellen Situation den in den Wahlen zum Ausdruck gekommenen Wählerwillen zu berücksichtigen.

Mit Blick auf das kommende Jahr verabschiedeten die Europaministerinnen und -minister außerdem einen Beschluss zum „Europäischen Jahr der Entwicklung“. Die „Europäischen Jahre“ stellen jeweils ein bestimmtes Thema in den Mittelpunkt der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit auf nationaler und europäischer Ebene.

Außerdem formulierte die EMK Eckpunkte für ein soziales und wettbewerbsfähiges Europa und befasste sich mit dem Stand der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA.

Seit dem 1. Juli 2013 hat die Freie Hansestadt Bremen turnusmäßig für ein Jahr den Vorsitz der Europaministerkonferenz inne. Dort kommen die für Europaangelegenheiten zuständigen Bevollmächtigten der deutschen Länder regelmäßig zusammen, um die Europapolitik der Länder zu koordinieren.

Webseite der Europaministerkonferenz:

<http://www.europaminister.de>

Link zu den Beschlüssen der 65. Europaministerkonferenz:

<http://www.europa.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen97.c.8190.de>

Europa hat gewählt! – Ergebnisse, Analysen, Perspektiven

Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse der Europawahl 2014 auf die weitere Entwicklung der Europäischen Union? Wie wirken sie sich auf das Land Bremen aus und welche Bedeutung haben sie für die Bürgerinnen und Bürger? Diese und weitere Fragen rund um die Wahlergebnisse sind am **Dienstag, dem 8. Juli 2014 um 18:00 Uhr** Thema einer Diskussionsveranstaltung im EuropaPunktBremen. Als Diskussionspartnerinnen und -partner stehen Prof. Dr. Ulrike Liebert, Leiterin des Jean Monnet Center for European Studies an der Universität Bremen, Prof. Dr. Lothar Probst, Politologe und Professor an der Universität Bremen und Jürgen Wayand, der bremische Landeswahlleiter, zur Verfügung. Moderiert wird die Diskussion von Christian Bruns, Leiter der Europaabteilung und der Landesvertretung der Freien Hansestadt Bremen in Brüssel. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Am **16. Juli 2014** findet eine weitere Veranstaltung zur Europawahl „Europawahl unter der Lupe: Einsichten aus studentischen Forschungsprojekten“ **von 17 bis 18:30 Uhr** im EuropaPunktBremen statt.

Link zum Veranstaltungskalender:

<http://www.europa.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen97.c.1575.de>

Öffentliche Konsultationen der Europäischen Kommission

Bevor die Europäische Kommission neue politische Maßnahmen und Rechtsvorschriften vorschlägt, leitet sie regelmäßig die sogenannten öffentlichen Konsultationen ein. Von diesem Instrument verspricht sich die Kommission, frühzeitig Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Verwaltungen und einer interessierten Fachöffentlichkeit einholen zu können. Über laufende Konsultationsverfahren zu den einzelnen Politikbereichen gibt die Kommission unter folgendem Link Auskunft und lädt zur Stellungnahme ein:

http://ec.europa.eu/yourvoice/consultations/index_de.htm

Neuer E-Mail-Alert der Kommission informiert über Konsultationen

Seit Montag den 12. Mai 2014 bietet die Europäische Kommission einen neuen E-Mail-Alert Service an, mit dem sich EU-Interessierte über aktuell laufende Konsultationen und geplante Gesetzesvorhaben (sogenannte Roadmaps) informieren lassen können. Auf der eigens eingerichteten Internetseite können alle Bürgerinnen und Bürger Benachrichtigungen zu Konsultationen sowie über Gesetzespläne und Politikinitiativen der Kommission abonnieren. Themenbereiche und Sprachfassungen der entsprechenden Mails sind hierbei frei wählbar. Ziel des Services ist es, dass die po-

litischen Entscheidungsprozesse auf der EU-Ebene besser nachverfolgt werden können.

Über die Internetseite „Ihre Stimme in Europa“ können Bürgerinnen und Bürger außerdem an öffentlichen Befragungen zu EU-Politiken teilnehmen oder sich unter der Rubrik „Diskussionen“ über aktuelle Themen austauschen. Die europäische Bevölkerung kann auf diese Weise aktiv am politischen Entscheidungsprozess der EU teilnehmen.

Link zur Internetseite „Benachrichtigungen“:

<https://webgate.ec.europa.eu/notifications/homePage.do?locale=de>

Link zur Internetseite „Ihre Stimme in Europa“:

http://ec.europa.eu/yourvoice/index_de.htm

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Meike Pecat
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: meike.pecat@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Sybill Pauckstadt Justiz, Inneres, Medien, Sport, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen, Finanzen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Bildung, AdR, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Svetlana Herter Sachbearbeitung Europaministerkonferenz und allg. EU- Angelegenheiten	+49 421 361-10135	Svetlana.Herter@europa.bremen.de
Meike Pecat Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	Meike.Pecat@europa.bremen.de
Ali-Aygün Kilincsoy Sachbearbeitung EU-Abteilung und EuropaPunktBremen	+49 421 361-14079	Ali-Aygün.Kilincsoy@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU-Referenten	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Fortbildung, EU in der Schule	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europa- recht, Brem. Bürgerschaft (IBE-Ausschuss), Senatsan- gelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Claudia Elfers Bremer EU-Projekte u. -Netzwerke, Interregionale Zu- sammenarbeit, Fairer Handel	+49 421 361-16882	Claudia.Elfers@europa.bremen.de
Pia Menning Leitung der Geschäftsstelle der Europaministerkonferenz	+49 421 361-2878	Pia.Menning@europa.bremen.de

Vielen Dank an den Rechtsreferendar **Kim Tinnemeyer** und die Praktikantinnen **Carmen Fuseler** und **Patrizia Albrecht** für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln in dieser Ausgabe.